

Anlage zur Sondernutzungssatzung: Gebührentarif	Stadt Leer					
	jährl.	montl.	wöchtl.	tägl.	Mind geb/ Tag	einmalig
1) Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden o. an anderen Gegenständen außerh. d. Straße angebracht sind u. mehr als 5% der Gehwegbreite in Anspruch nehmen oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder mehr als 1 m in eine Fußgängerzone hineinragen.						
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 1	90,00	10,00	-	-	-	-
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 2	50,00	5,00	-	-	-	-
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 3	30,00	3,00	-	-	-	-
2) Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen u. -geräte, Lagerung v. Baustoffen, Bauschutt u. Abraumboden						
je m ² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	0,20	10,00	-
3) Container						
3.1) Altkleidercontainer je Stück	-	25,00	-	-	-	-
3.2) Sonstige Container (Schuttcontainer) je m² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	2,00	6,00	-
4) Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge, einschließlich Bundesstraßen im Verknüpfungsbereich der Ortsdurchfahrten, soweit sie nicht dem Gemeingebrauch unterliegen						
4.1) zu bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücken						
je Zufahrt bis 5 m Breite		-	-	-	-	100,00
je Zufahrt über 5 m Breite pro angefangener Meter		-	-	-	-	20,00
4.2) zu gewerblich genutzten Grundstücken						
je Zufahrt bis 5 m Breite		-	-	-	-	200,00
je Zufahrt über 5 m Breite pro angefangener Meter		-	-	-	-	40,00
5) Vorübergehende Anlage v. Gehwegüberfahrten o. a. Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten) im Verknüpfungsbereich d. Ortsdurchfahrten v. Bundesstraßen und sonstigen Straßen						
je Zufahrt			-	-	-	50,00
6) Aufstellen v. Tresen, Tischen u. Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften						
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 1	-	5,50	-	-	-	-
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 2	-	4,00	-	-	-	-
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 3	-	4,00	-	-	-	-

a) **Zone 1:** Mühlenstraße, Georgstraße, Bahnhofsring, Vaterkeberg, Ledastraße, Rathausstraße, Kuppenwarf, Mühlenplatz, Konrad-Adenauer-Passage, Denkmalsplatz, Ernst-Reuter-Platz, Bereich Wasserrinne / Nessebrücke / Uferpromenade, Heisfelder Straße bis Bummert, Waageplatz, Brunnenstraße

b) **Zone 2:** Neue Straße, Königstraße, Ostersteg, Bürgermeister-Ehrlenholz-Straße, Bremer Straße, Große Bleiche

c) **Zone 3:** Alle Straßen mit Ausnahme der unter a) und b) genannten Straßen und Flächen im Sinne des § 1 dieser Satzung.

	Stadt Leer					
	jährl.	montl.	wöchtl.	tägl.	Mind geb/ Tag	
7.1) Verkaufswagen u. ambulante Verkaufsstände aller Art						
je m² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	3,00	7,00	-
7.2) Getränkestände u. Bratereien (Wurst, Fisch, Gemüse etc.) b. Veranstaltungen wie Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. (soweit nicht i.d. Marktordnung geregelt)						
je m² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	2,50	-	-
Sonstige Verkaufswagen u. ambulante Verkaufsstände aller Art bei Veranstaltungen wie Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. (soweit nicht i.d. Marktordnung geregelt)						
je m² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	2,00	-	-
Vergnügungsgeschäfte (Karussells, Schaukeln etc.) b. Veranstaltungen wie Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. (soweit nicht i.d. Marktordnung geregelt)						
je m² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	0,70	-	-
7.3) Weihnachtsbaumverkauf						
je m² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	0,20	10,00	-
8) Warenauslagen						
je m² beanspruchter Straßenfläche in Zone 1	70,00	9,00	-	-	-	-
je m² beanspruchter Straßenfläche in Zone 2	40,00	4,00	-	-	-	-
je m² beanspruchter Straßenfläche in Zone 3	30,00	3,00	-	-	-	-
9) Werbeanlagen, die i.e. Höhe von bis zu 3 m über dem Gehweg o. 4,50 m über d. Fahrbahn, d. Fußgängerzone o. dem Verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind						
je m² Ansichtsfläche	40,00	-	10,00	-	-	-
10) Werbeanlagen, d. vorübergehend an d. Stätte d. Leistung angebracht o. aufgestellt u. nicht mit dem Boden o.e. baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in e. Höhe bis zu 4,50 m mehr als 1 m in e. Fußgängerzone oder e. verkehrsberuhigten Bereich hineinragen						
je m² Ansichtsfläche	-	-	8,00	1,50	8,00	-
11) Geschäftlichen Zwecken dienende Werbeschilder, Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten u. Werbeschriften						
je Anlage	70,00	7,00	-	-	-	-
12) Transportleitungen oder sonstige Leitungen im Luftraum über d. Straße						
je Anlage	50,00	-	-	-	-	-

	Stadt Leer					
	jährl.	montl.	wöchtl.	tägl.	Mind geb/ Tag	
13)Anbringen von Markisen/Vordächer						
je Anlage in Zone 1 und 2	-	-	-	-	-	70,00
je Anlage in Zone 3	-	-	-	-	-	40,00
14)Errichten und Betreiben von Infoständen, Promotionsaktionen, Aufstellung v. Zelten und Bühnen						
je m² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	1,50	10,00	-
15) Aufgrabungsgenehmigungen sowie Genehmigungen für Verlegung privater Leitungen						
je Genehmigung	-	-	-	-	-	80,00